Anti-Rain überarbeitet: 19.11.2013 ersetzt Fassung vom: 07.09.2009 Seite 1 von 6 Druckdatum: 18.11.2015

1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Anti-Rain Regenabweiser

CAS-Nr.: entfällt EG-Nr.: entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: semipermanente Glasversiegelung

Abgeratene Verwendung: keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltAnschrift: Leka Products, Rheinstrasse 124, D 64319 Pfungstadt

Tel./Fax.: Telefon: 06157 / 85115 Telefax: 06157 / 84157

E-Mail: info@leka.de

1.4 Notrufnummer 06157/85115 oder Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen,

Giftinformationszentrum Mainz, Notfallauskunft Tel. 06131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entz. Fl. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT einm. 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Piktogramme

(!

GHS02. GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise P102* Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.

Nicht rauchen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten

lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

*) P-Satz ist nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit, nicht

aber bei beruflicher/industrieller Verwendung.

2.3 Sonstige Gefahren Leicht reizend für den Atmungsapparat.

2.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als

toxisch beurteilt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht zutreffend

Anti-Rain überarbeitet: 19.11.2013 ersetzt Fassung vom: 07.09.2009 Seite 2 von 6 Druckdatum: 18.11.2015

3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS-Nr. Bezeichnung

67-63-0 Propan-2-ol, 50-100 %, Entz. Fl. 2, H225; Augenreiz. 2, H319; STOT einm. 3, H336

Identifikationsnummer(n) EG-Nummer(n): 200-661-7

20 1\tanmer\n). 200 001 /

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken, sofort Arzt hinzuziehen, Datenblatt bereithalten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine weitere Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gemisch ist brennbar, aber nicht brandfördernd. Leichtentzündlich. Explosionsfähige Gemische mit Luft sind bereits bei Normaltemperatur möglich. Die Dämpfe des Gemischs sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. In Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bei Brand können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, bei Großbrand Vollschutzanzug tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen oder aus der Gefahrenzone bringen.

Löschwasser nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Brandklasse B (Flüssige oder flüssig werdende Stoffe).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Zündquellen in der Umgebung entfernen. Elektrostatische Aufladungen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser / Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Wasserlösung der Nachreinigung über das Abwasser entsorgbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Information siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

Anti-Rain überarbeitet: 19.11.2013 ersetzt Fassung vom: 07.09.2009 Seite 3 von 6 Druckdatum: 18.11.2015

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen. Haut- und Augen- Kontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Kühl und trocken an gut belüftetem Ort lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Lösemittelbeständiger Boden.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln und explosionsfähigem Material lagern. Lagerklasse TRGS 510: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leicht entzündlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition /
persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Chemischer NameCAS-Nr.QuelleGrenzwertZusätzliche HinweisePropan-2-ol67-63-0TRGS 900500 mg/m³gilt für Deutschland.Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Waschgelegenheit / Augendusche vorsehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Hautschutz: Schutzhandschuhe tragen. Vorbeugenden Hautschutz verwenden.

Handschutz: Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe gemäß EN 374 aus Butylkautschuk,

Naturkautschuk, Polychloropren mit Schichtstärken von jeweils > 0,5 mm und 8 Std. Durchbruchzeit (Permeationszeit). Geeignet ist z.B. die Type "Camapren 720" der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell.

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen/Grenzwertüberschreitung. Gasfilter A. Körperschutz: nicht erforderlich.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: flüssig Farbe: farblos Geruch: alkoholisch

pH - Wert bei 20 °C (unverdünnt): n.v. pH - Wert bei 25 °C (10 g/L): ca. 6 Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): ca. -87 Siedepunkt / Siedebereich (°C): ca. 82 Flammpunkt in °C: ca. 12

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas): nicht geprüft

Anti-Rain überarbeitet: 19.11.2013 ersetzt Fassung vom: 07.09.2009 Seite 4 von 6 Druckdatum: 18.11.2015

Explosive Eigenschaften: nicht geprüft untere Explosionsgrenze (Vol.-%): nicht geprüft obere Explosionsgrenze (Vol.-%): nicht geprüft Dampfdruck bei 20 °C (hPa): ca. 41

Dampfdruck bei $20 \,^{\circ}\text{C}$ (hPa): ca. 41 Dichte bei $20 \,^{\circ}\text{C}$ (g / cm³): ca. 0,8

Löslichkeiten bei 20 °C: wassermischbar, mit vielen Lösemitteln mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht geprüft Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht geprüft Viskosität bei 25 °C (mPas): < 10 (Brookfield)

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht geprüft

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind nicht zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Exzessive Temperaturen, Funken, Flammen, statische Aufladung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Kap. 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral (mg/kg): > 5000

LD50 Ratte, dermal (mg/kg): keine Daten vorhanden.

Nach Einatmen: keine Daten vorhanden.

Nach Verschlucken: keine Daten vorhanden.
Nach Hautkontakt: keine Daten vorhanden.
Nach Augenkontakt: reizt die Augen.

Sensibilisierung: keine Daten vorhanden.

z onstandiorong.

Allgemeine Bemerkungen:

Mutagenität: keine Mutagenität zu erwarten.

Karzinogenität: keine karzinogene oder teratogene Effekte zu erwarten.

Reproduktionstoxizität: keine Reproduktionstoxizität zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität: keine Daten vorhanden.
 Toxizität bei Wirbellosen: keine Daten vorhanden.
 Algentoxizität: keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Zur Persistenz sind keine Informationen verfügbar.

Anti-Rain überarbeitet: 19.11.2013 ersetzt Fassung vom: 07.09.2009 Seite 5 von 6 Druckdatum: 18.11.2015

Die biologische Abbaubarkeit ist > 98 % (2 d) = leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential: Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch wird weder als persistent noch als

bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Wassergefährdungsklasse siehe Kap. 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften entsorgen (verwerten oder beseitigen). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, hat der Abfallerzeuger die korrekte Zuordnung der Abfallnummern entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Dem Produkt entsprechend behandeln.

Gereinigte Verpackungen können Rücknahmesystemen überlassen werden.

Zur Reinigung empfohlen: Wasser.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: siehe Kap. 8.2.2. **Einschlägige Bestimmungen:** Abfallrichtlinie 2008/98/EG

14. Angaben zum Transport

ID-Nummer, ID number: 1219

Landtransport (ADR / GGVS und RID / GGVE)

Klasse/Verpackungsgruppe: 3 / II

Versandbezeichnung: ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), Gemisch

Tunnelbeschränkungscode: D/E

 $See we gtransport \ (\ IMDG/GGVSee\)$

Class/Packing group: 3 / II Marine Pollutant: No

Proper Shipping Name: ISOPROPANOL (ISOPROPYLALCOHOL), Mixture

Lufttransport (ICAO-TI und IATA-DGR) Klasse/Nebengefahr/Packgruppe: 3 / II

Proper Shipping Name: ISOPROPANOL (ISOPROPYLALCOHOL), Mixture

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend (gemäß VwVwS).

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (für werdende und stillende Mütter) beachten.

Beschränkungsrichtlinien 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG beachten.

Chemikalienverordnung und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung beachten.

Luftreinhalte-Verordnung und Störfallverordnung beachten.

Vorschriften EG-Mitgliedsstaaten:

Verordnung 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachträge.

Anti-Rain überarbeitet: 19.11.2013 ersetzt Fassung vom: 07.09.2009 Seite 6 von 6 Druckdatum: 18.11.2015

Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sowie Nachträge.

Richtlinien RL 67/548/EWG (Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitungen).

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der

Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit sowie Nachträge.

Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle.

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie).

Status Chemikalienregister:

Keine Daten verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

- redaktionelle Überarbeitung

Abkürzungen

n.a. nicht anwendbar

PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter unserer Lieferanten, GESTIS Stoffdatenbank

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise, auf die in Kap. 2 - 15 Bezug genommen wird

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar H319: Verursacht schwere Augenreizung

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Weitere Informationen

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Industrielle/gewerbliche Anwendungen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beziehen sich auf sicherheitsrelevante Aspekte und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.